



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Juni 2017)

Anmeldung

Die Anmeldung für Unterrichtsstunden und Kurse erfolgt schriftlich.

Zahlung

Instrumentalunterricht: Die Zahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftmandat zum 5. des laufenden Monats. Die monatlichen Unterrichtsbeiträge ergeben sich aus einem Jahresbetrag, der gleichmäßig auf zwölf Monate verteilt ist.

Kurse: Der gesamte Kursbeitrag ist mit Kursbeginn fällig.

Bei Rücklastschrift anfallende Bankgebühren werden in Rechnung gestellt.

Ermäßigung

Ab dem 2. Familienmitglied wird im Instrumentalunterricht ein Rabatt von monatlich 5,- Euro vom niedrigsten Unterrichtsbeitrag gewährt.

Ferienzeiten

An gesetzlichen Schulferien/Feiertagen des Landes Niedersachsen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall

Ist es dem Schüler/der Schülerin nicht möglich am Unterricht teilzunehmen, fällt dieser ersatzlos aus. Von Seiten der Musikschule darf der Unterricht einmalig im Halbjahr (z.B. bei Krankheit des Lehrers) ausfallen. Bei längerem Unterrichtsausfall werden Ersatztermine angeboten oder eine Vertretung übernimmt den Unterricht. Sollte beides nicht ermöglicht werden können, erstattet die Musikschule die ausgefallenen Unterrichtsbeiträge zurück.

Unterrichtsort/-zeit

Eine Veränderung von Termin, Unterrichtsort oder Lehrkraft kann von der Schule vorgenommen werden.

Kündigung

Instrumentalunterricht: Das Schuljahr an der Musikschule Steck gliedert sich in Trimester. Eine Kündigung ist zum 30. April, 31. August und 31. Dezember möglich. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats eingegangen sein.

Kurse: Keine vorzeitige Kündigung möglich.

Die Musikschule behält sich jederzeit die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung vor.

Schnupper-Abo

Die Unterrichtgebühr wird mit der ersten Abo-Stunde fällig. Die Termine werden zu Beginn des Abos mit dem Dozenten festgelegt. Eine Verschiebung der Termine muss zwei Tage vorab erfolgen. Nicht wahrgenommene Termine gelten als gehalten. Familienrabatt ist nicht möglich.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden, Verlust der Garderobe und anderer Gegenstände auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Unterrichtsstunden in den Räumen oder auf dem Gelände der Musikschule (oder des vereinbarten Unterrichtsortes) wird nicht übernommen. Die Aufsichtspflicht des Dozenten besteht nur zu den vereinbarten Unterrichtszeiten, vom Betreten bis zum Verlassen des Unterrichtsraumes.

Datenspeicherung

Daten werden nur zur eigenen Verwendung gespeichert.